



Gerold Reichenbach, MdB

Ausgabe 01/2017

© Corinna van den Brink

Björn Höcke: Die hässliche Fratze der AfD

Im Internet haben wir uns die Rede angesehen, die Björn Höcke von der AfD in dieser Woche in Dresden gehalten hat –und dabei ist es uns kalt den Rücken runtergelaufen. Ja, die AfD lebt von der Provokation. Empörung über die Entgleisungen ihrer Politiker beschert den Rechtspopulisten eine mediale Aufmerksamkeit, die man ihnen als Demokrat nicht gönnen kann. Wir sollten deshalb nicht über jedes Stöckchen springen, das uns die AfD hinhält.

Aber hier geht es nicht um irgendeine Provokation. Hier geht es um unser Selbstverständnis als Deutsche. Es geht um die Frage, wie wir mit unserer Geschichte umgehen.

Höcke, verbeamteter Geschichtslehrer in Hessen, formuliert mit völkischer

Kontakt:

Gerold Reichenbach, MdB
Bundestag
Paul-Löbe-Haus, Zi 7.544
11011 Berlin

Tel. +49 30 227 72150

Fax: +49 30 227 76156

Mail:

gerold.reichenbach@bundestag.de

Homepage:

<http://www.gerold-reichenbach.de>

Redaktion:

Carolin Lühe

V.i.S.d.P.:

Gerold Reichenbach, MdB

Geschlossen gegen den Terrorismus

Rund vier Wochen ist es her, dass der Islamist Anis Amri mit einem gekaperten LKW einen Terroranschlag auf den Berliner Breitscheidplatz verübte. An diesem Mittwoch debattierte der Bundestag in einer Aktuellen Stunde über die politischen Konsequenzen.

Im Zentrum der Debatte standen Vorschläge von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) und Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) zum Kampf gegen den islamistischen Terrorismus. Dazu zählen Maßnahmen zur Abschiebehaft für sogenannte Gefährder, zur Ausweitung der Nutzung elektronischer Fußfesseln, zur Residenzpflicht für Asylbewerber, die über ihre Identität täuschen, sowie zur Verlängerung des Ausreisegewahrsams.

Konkrete Maßnahmen:

Abschiebehaft: Bislang durften Ausländer nur dann inhaftiert werden, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten abgeschoben werden können. Da aber die Heimatländer die Rücknahme oft verweigern, sollen die Hürden hier verringert werden.

Außerdem planen die Minister einen weiteren Haftgrund: „erhebliche Gefahr für die Sicherheit Deutschlands.“

Überwachung: Künftig sollen elektronische Fußfesseln auch vor einer Verurteilung bei Personen erlaubt sein, die von den Behörden als „Gefährder“ identifiziert wurden und bei denen eine konkrete Gefahr vorliegt, Menschenleben zu bedrohen. Nach der Haft gilt das grundsätzlich bei solchen extremistischen Straftätern, die wegen besonders schwerer Vergehen verurteilt wurden. „Gefährder“ ist ein Arbeitsbegriff der Polizeien, es ist kein Rechtsbegriff. Die SPD-Fraktion dringt darauf, den Begriff gesetzlich und einheitlich zu definieren.

Residenzpflicht: Bei Asylbewerbern, die die Behörden über ihre Identität täuschen, soll eine verschärfte räumliche Beschränkung angeordnet werden können.

Rücknahmeabkommen: Wenn Herkunftsländer sich bei der Rücknahme von Ausreisepflichtigen querstellen, soll Deutschland den Druck erhöhen können. Auf welche Weise das konkret passiert, wird gegenwärtig verhandelt.

Heiko Maas hatte am Mittwoch im Rechtsausschuss erläutert, dass die Ermittlungen nach möglichen Hintermännern und Unterstützern von Anis Amri weiter liefen. Im Wesentlichen gehe es aber um die Frage: Hätte die Tat verhindert werden können. Auf Grundlage einer Chronologie behördlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit Amri, die den Abgeordneten und auch der Öffentlichkeit vorgelegt wurde, werde nun analysiert, ob Fehler gemacht wurden.

Ideologie, er überhöht die deutsche Bevölkerung gegenüber anderen Menschen, spricht gleichzeitig vom absoluten Sieg und verwendet Sprachbilder, die gewollte Assoziationen zum Nationalsozialismus wecken sollen.

Wenn es nach Höckes Rede über den „lebensbejahenden afrikanischen

Ausbreitungstyp“ und seine Rassentheorien noch eines Nachweises benötigte, dass er seine Pflicht nach dem Beamtenstatusgesetz, sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen und für sie einzutreten, schuldhaft verletzt hat, dann hat Höcke diesen Nachweis diese Woche in Dresden erbracht. Niemand, der rhetorisch und inhaltlich die NS-Zeit verherrlicht, darf Lehrer sein und Kinder unterrichten. Deshalb haben sich fraktionsübergreifend zahlreiche

Bundestagsabgeordnete mit einem Brief an den hessischen Kultusminister Prof. Dr. Lorz gewandt und ihn aufgefordert, ein Disziplinarverfahren gegen Björn Höcke einzuleiten. Dieser Forderung haben auch wir uns angeschlossen. Es gilt, alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, um Höcke aus dem Beamtenstatus zu entlassen.

**NPD zwar
verfassungsfeindlich, für
ein Verbot aber zu
bedeutungslos**

Die NPD ist verfassungsfeindlich, für ein Verbot aber zu bedeutungslos: Mit diesem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht den Verbotsantrag der Bundesländer als unbegründet abgewiesen.

In einem Punkt ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes unmissverständlich – über die Verfassungsfeindlichkeit der NPD besteht kein Zweifel. Die rechtsextreme Partei vertritt ein auf der Beseitigung unserer freiheitlich-

Die Fraktionsspitzen von SPD und Union haben sich darauf verständigt, diese Fragen zu-nächst von einer Task Force (Ermittlergruppe) des Parlamentarischen Kontrollgremiums auf-klären zu lassen. Das Gremium kontrolliert die Nachrichtendienste des Bundes. Ergebnisse werden in rund vier Wochen erwartet.

Im Bundestag sagte Minister Maas den Opfern und Hinterbliebenen weiter schnelle Unterstützung zu (unter anderem aus dem Härtefallfonds des Bundes) und machte deutlich: "Wir werden alles tun, dass sich ein Fall Amri nicht wiederholen kann". Das beste Mittel gegen Terroristen sei der wehrhafte Rechtsstaat.

Maas betonte die immense Bedeutung der Präventionsarbeit, denn allein mit Repression lasse sich die Torgefahr nicht bannen. Es sei wichtig, mit den rechtstreuen Moscheevereinen enger zusammenzuarbeiten; mit denjenigen, die radikalisieren, aber auch kurzen Prozess zu machen: Schließen!

Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Eva Högl warnte davor, immer wieder den Bürgern den Eindruck zu vermitteln, die Gesetze seien unzureichend. "Die Gesetze hätten in diesem Fall besser angewendet werden müssen", sagte Högl im Plenum. Sie dankte den Bundesbehörden für ihre Arbeit und rief alle Fraktionen dazu auf, gemeinsam dafür zu sorgen, dass die Menschen in Deutschland sich auch weiterhin sicher fühlen. Burkhard Lischka, der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, mahnte zu Geschlossenheit und sagte: "Lautstärke ist nicht immer ein Zeichen von Stärke". Lischka ging vor allem auf die Bedrohung durch Gefährder ein und stellte klar, dass deren Handlungsspielräume eingeschränkt werden müssten. Für ihn steht auch fest: Gefährder, die abgeschoben werden sollen, müssen bis zur Abschiebung in Abschiebehäft. Uli Grötsch, Innenexperte der Fraktion und Mitglied der neuen Task Force des Parlamentarischen Kontrollgremiums, forderte ebenfalls "konsequentes staatliches Handeln bei Gefährdern".

Cannabis auf Kassenrezept

Cannabis (der wissenschaftliche Name der Rauschmittelgattung Hanf) kann bei unterschiedlichen Krankheiten eingesetzt werden. Vor allem bei der Behandlung chronischer Schmerzen, bei Übelkeit und zur Steigerung von Appetit bei Aids- und Krebspatienten, bei Rheuma und zur Muskelentspannung bei Multipler Sklerose.

Bisher verfügen nur etwa 800 Patientinnen und Patienten auf Antrag über eine Ausnahmeerlaubnis zur Einnahme von medizinischen Hanfprodukten, die sie in der Regel aus der eigenen Tasche bezahlen müssen.

Am Donnerstag hat der Bundestag durch eine Änderung der betäubungsmittelrechtlichen und anderer Vorschriften (Drs. [18/8965](#), [18/10902](#)) beschlossen, dass Arzneimittel auf der Basis von Cannabis sowie getrocknete Cannabisblüten (Medizinalhanf) schwer und chronisch Erkrankten auf Rezept verschrieben werden können. Zudem werden die Kosten von den Krankenkassen übernommen.

Cannabisarzneimittel zu erlangen, wird die Kostenübernahme durch die Krankenkassen an eine wissenschaftliche Begleiterhebung geknüpft.

demokratischen Grundordnung gerichtetes politisches Konzept, das die Menschenwürde missachtet und mit dem Demokratieprinzip unvereinbar ist.

Dass es dennoch für ein Verbot dieser menschenfeindlichen und antidemokratischen Partei nicht gereicht hat, ist sehr bedauerlich. Die SPD hat viele Jahre für ein Verbot der NPD gekämpft und den Verbotsantrag der Bundesländer mit Nachdruck unterstützt.

Trotz der Enttäuschung nehmen wir das Urteil mit größtem Respekt zur Kenntnis. Mit den wegweisenden Grundsätzen, die der Senat für ein Verbot von Parteien in unserer heutigen gefestigten Demokratie aufgestellt hat, ist der Richtspruch schließlich von grundsätzlicher Bedeutung. Endlich herrscht nun wieder Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen von Parteienverboten, die das höchstrichterliche Urteil prinzipiell ausschließt. Damit dient es zugleich als Handlungsempfehlung, was unsere Demokratie an extremistischen Auswüchsen einerseits erdulden muss – und wo andererseits jene Grenze liegt, die mit Blick auf unsere Verfassung und der darin enthaltenen Grundprinzipien nicht überschritten werden darf.

Uns allen sollte das Urteil Auftrag und Ansporn sein, unsere Demokratie, unsere Werte und unsere Grundrechte umso entschlossener zu verteidigen. Wir alle sind gefordert, mit Worten und Taten gegenzuhalten: Das moderne, aufgeklärte, weltoffene Deutschland überlässt den Rechten keinen Spalt. Klare Haltung gegen rechte Hetze zu zeigen, ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat im parlamentarischen Beratungsverfahren durchgesetzt, dass es neben fehlender Therapiealternativen ausreichend ist, wenn der behandelnde Arzt entscheidet, dass die Einnahme von Cannabisprodukten medizinisch notwendig ist. Eine Ablehnung der Kostenübernahme durch die Kassen ist nunmehr nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Um weitere Erkenntnisse zur Wirkung dieser Cannabisarzneimittel zu erlangen, wird die Kostenübernahme durch die Krankenkassen an eine wissenschaftliche Begleiterhebung geknüpft.

Für die Versorgung mit Cannabisarzneimitteln in kontrollierter Qualität soll der Anbau von Cannabis zu medizinischen Zwecken in Deutschland ermöglicht werden. Dabei sind die völkerrechtlich bindenden Vorgaben des „VN-Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe“ zu beachten. Die Aufgaben nach diesen internationalen Vorgaben sollen dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte übertragen werden (staatliche „Cannabisagentur“). Dadurch wird die Versorgung der Patienten mit qualitativ einwandfreiem Medizinalhanf sichergestellt. Bis der staatlich kontrollierte Anbau in Deutschland, der eine Cannabisagentur voraussetzt, erfolgen kann, wird die Versorgung mit Medizinalhanf über Importe gedeckt werden. Die Arzneimittel sind künftig in Apotheken erhältlich.

Die SPD-Bundestagsfraktion appelliert an die Versorgungspartner, ein Sonderzeichen für die Abgabe von Cannabis in der Apotheke zu vereinbaren, um die Verordnungspraxis nachvollziehen zu können.

Das Gesetz ändert nichts an der Haltung der Bundesregierung zur Freigabe von Cannabis. Der Eigenanbau – selbst der Eigenanbau zu medizinischen Zwecken – und die Verwendung zu Rauschzwecken bleiben verboten.

Der Rocker-Kriminalität entgegenwirke

Vereinigungen, insbesondere im Milieu der kriminellen Rockergruppierungen, können einen Deckmantel für vielfältige Formen der schweren und organisierten Kriminalität bieten, etwa Menschenhandel und Drogengeschäfte.

Der Bundestag hat am Donnerstag in 2./3. Lesung einen Gesetzentwurf verabschiedet, der ein schärferes Vereinsrecht vorsieht (Drs. [18/9758](#), [18/9947](#), [18/10102](#) Nr. 12). Künftig sollen Kennzeichen verbotener Vereinigungen und solche, die mit denen eines bereits verbotenen Vereins im Zusammenhang stehen, von anderen Gruppierungen im Bundesgebiet nicht mehr genutzt werden dürfen.

Die Polizei soll anhand objektiver Kriterien feststellen können, ob ein Verein ein Kennzeichen in wesentlich gleicher Form verwendet wie der verbotene Verein. Konkret bedeutet das: Künftig dürfen beispielsweise Abzeichen auf der Kutte von Motorradfahrern auch dann nicht verwendet werden, wenn sie denen eines verbotenen Vereins nur ähneln. Die Gesetzesänderung zielt vor allem auf solche Fälle ab, in denen Schwestervereine einer verbotenen Gruppierung die Kennzeichen der verbotenen Organisation beibehalten, und lediglich die jeweilige Orts- oder Untergliederungsbezeichnung austauschen.